

3. ENERGIESPARVERORDNUNG

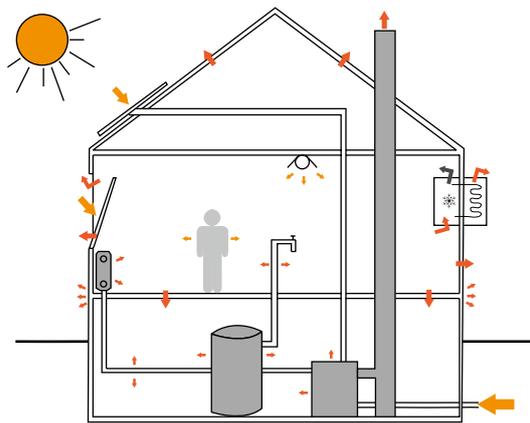
3.3.1. PLANUNG

Die Energieeinsparverordnung belohnt eine sorgfältige Planung

Über eine Energiebilanz sind alle Wärmeverluste und Wärmegewinne eines Hauses nachzuweisen. Dabei darf die Differenz aus Verlusten und Gewinnen einen von der Gebäudegeometrie abhängigen Grenzwert für den Primärenergiebedarf nicht überschreiten.

Ermittelt werden dabei der Heizwärmebedarf, die Heizenergie zur Warmwasserbereitung, die Wärmeverluste der Heizungsanlage sowie die Energieverluste, die bei der Gewinnung, der Umwandlung und dem Transport des Brennstoffes entstehen.

ENERGIESTRÖME



- ▲ Darstellung der relevanten Energieströme nach EnEV 2014/2016
© Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.

3. ENERGIESPARVERORDNUNG

3.3.1 PLANUNG

Energiebilanz am Beispiel eines Einfamilienhauses

Ein Haus hat zwei unterschiedliche Wärmeverlustquellen. Es verliert Wärme über die Gebäudehülle sowie durch das erforderliche Lüften und die in der Gebäudehülle vorhandenen Lecks.

Gleichzeitig gewinnt es Wärme durch die Sonneneinstrahlung (solare Energiegewinne) und durch elektrische Geräte (interne Energiegewinne). Die Differenz aus den Verlusten und Gewinnen ergibt den Heizwärmebedarf eines Hauses.

Zu den Wärmeverlusten über die Gebäudehülle tragen die Wände nur zu einem geringen Teil bei. Ziegelwände dämmen sehr gut, wichtig ist, dass Dach, Fenster, Türen und Keller das gleiche gute Dämmniveau erreichen.

UMSETZUNG BEISPIEL



▲ Fritz-Höger-Preis 2014,
Landhaus Klein Waabs,
Meyer Terhorst Architekten
© Meyer Terhorst Architekten,
Werner Gritzbach